

Allgemein – Digitalisierung des Bauaktenarchivs

Die Digitalisierung des Bauaktenarchivs bleibt ein Dauerprojekt. Es gibt Diskussionsbedarf bezüglich eines Stichtages für die Vorhaltung, des Datenschutzes ("Dreiteilung") und der generellen Verpflichtung, das Bauaktenarchiv (analog oder digital) überhaupt vorhalten und/oder der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen zu müssen (insbesondere bei Akten, die älter sind als die recht neue Aufbewahrungspflicht aus der BauO 2018).

Frage:

1. In diesem Zusammenhang wird auch um Erfahrungsaustausch zum Thema KI gebeten, sowohl in Bezug auf die Sortierung von Altakten als auch in Bezug auf die Prüfung von Bauanträgen.

Ergebnis:

Keine der anwesenden Bauaufsichten hat Erfahrung in KI in Verbindung mit Akten-sortierung/ Durchsuchen oder Bereitstellung von Archivakten.

Im Kreis Viersen:

Das komplette Bauaktenarchiv wurde digitalisiert und liegt im Dokumentenmanagementsystem Saperion, verknüpft mit Fachverfahren Prosoz vor. Das Papier wurde anschließend vernichtet, nach einer Karenzzeit von einigen Wochen.

Für Bearbeiten, Öffnen, Durchsuchen wird Kofax PDF verwendet.

Akteneinsicht in Form von Zusendung der vorhandenen Datei(-en) wird ausschließlich Eigentümern oder von ihnen Bevollmächtigten gewährt. Dies wird als freiwillige Leistung angesehen.

Aus dem Teilnehmerkreis kam noch ein Hinweis, dass unter Umständen der Datenschutz bei Herausgabe der Akten zu berücksichtigen ist.